



28/01/14

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 11. Februar 2014 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Johann	FIDLER	GR	Markus	HOLZMANN
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Maria	KOCH
gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	GR	Rainer	HICKL
GR	Reinhard	WÜRZL			
GR Mag. (FH)	Johann	PLACH			
GR	Heidelinde	ESBERGER			
GR	Josef	STELZL			
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Monika	WALZER			
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Ing. Bernhard	EPP			

Entschuldigt waren:

GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER	gGR	Monika	ARTHABER
GR	Johann	KUZDAS	GR	Erwin	SCHOBER

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER	- als Schriftführer
VB	Erich	STEINGLÄUBL	- als Buchhalter (bis 19:50 Uhr)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 4.2.2014



28/01/14

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 11. Februar 2014, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 21.1.2014
3. Rechnungsabschluss 2013 (RA 2013)
4. Ansuchen Grundkauf – Nake – KG Gaweinstal
5. Jugendheim Gaweinstal
6. sektorales Raumordnungsprogramm – Windkraft NÖ

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Gehaltserhöhungsantrag – PersNr.: 3004

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 4.2.2014

F.d.R.d.A. Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bezieht sich auch § 46 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und setzt den Beratungsgegenstand „Jugendheim Gaweinstal“ von der Tagesordnung ab, da mit der Pfarre Gaweinstal noch keine Klärung vorgenommen wurde.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 6.12.2013**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 6.12.2013**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 6.12.2013** in der Tagesordnung unmittelbar vor TOP 3a bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

GR NR Ing. Mag. Kuzdas bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Maibaumaufstellhilfe**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: GR NR Ing. Mag. Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Maibaumaufstellhilfe**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Maibaumaufstellhilfe** in der Tagesordnung unmittelbar vor TOP 7 bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2013, 26/07/13 und vom 20.12.2013, 27/08/13, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen, die Sitzungsprotokolle genehmigt und unterfertigt werden sollen.

GR NR Ing. Mag. Kuzdas brachte folgenden schriftlichen Einwand gegen das Protokoll vom 12.12.2013, 26/07/13, ein und stellte den Antrag, das Protokoll wie folgt zu ändern:

„Die Sozialdemokratische Fraktion zog vor Beschlussfassung des Voranschlages 2014 von der Gemeinderatssitzung aus. Damit konnte über TOP 4 nicht abgestimmt werden, weil war die Fortführung der Sitzung unmöglich, da die Beschlussfähigkeit für diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr gegeben war.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister beendet, obwohl die Beschlussfähigkeit für die weiteren Punkte der Öffentlichen Sitzung und der Nichtöffentlichen Sitzung gegeben war.

Das Beenden der Sitzung war gemäß NÖ Gemeindeordnung § 48 Abs. 1 (siehe Anhang) nicht erforderlich!

und der aktuelle Tagesordnungspunkt weder inhaltlich durch Beschluss erledigt noch aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages vertagt werden konnte. Die Gemeinderatssitzung wurde deshalb um 20:12 Uhr vom Vorsitzenden beendet.

Anhang:

§ 48 Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.“

Beschluss: Der Antrag von GR NR Ing. Mag. Kuzdas wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dagegen (ÖVP + FPÖ)
4 Stimmen dafür (SPÖ)

Da der schriftliche Einwand von GR NR Ing. Mag. Kuzdas gegen das Protokoll vom 12.12.2013, 26/07/13, mehrstimmig abgelehnt wurde, wurde das Protokoll von Seite der ÖVP sowie FPÖ gezeichnet, von Seite der SPÖ jedoch nicht gezeichnet. Das Protokoll vom 20.12.2013, 27/08/13, wurde von allen Fraktionen unterfertigt. Die Protokolle vom 12.12.2013, 26/07/13, und vom 20.12.2013, 27/08/13, gelten als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 21.1.2014

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 21.11.2013 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Anschaffung eines Mulchgerätes – Bauhof

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Anschaffung eines Mulchgerätes für den Bauhof bei der Firma Steiner GmbH zu einem Auftragswert in der Höhe von € 6.640,- inkl. MWSt. erfolgen soll.



TOP 2.3: Aufstellung einer Werbetafel – Firma Manschein – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag aufgrund der Folgewirkung abgelehnt wird.

TOP 2.4: Anschaffungen Kindergarten Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag des Kindergartens auf Kostenübernahme der Neuanschaffungen bewilligt, hinsichtlich der Anschaffungen für die Portfolioarbeit jedoch abgelehnt wird. Da das Gemeindeamt Gaweinstal eine neue Hard- sowie Software erhält, wird diese Umrüstungsmaßnahme erst einmal abgewartet.

TOP 2.5: Anschaffungen Kindergarten Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag des Kindergarten Schrick bewilligt wird. Das Bauhofteam soll die beschlossenen Tätigkeiten in die Arbeitsliste aufnehmen.

TOP 2.6: Förderansuchen Fenstertausch – FF Schrick

Der Gemeindevorstand verwies auf den Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung vom 17.6.2010, mit welchem derartige Subventionen eingestellt wurden, und wies den Antrag um Subventionsunterstützung mehrstimmig ab.

TOP 2.7: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung am 11.2.2014 um 19 Uhr

TOP 2.8: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.9: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.9.1: Aufsicht Volksschule Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag der Direktorin Renate Gottwald bewilligt und ab sofort eine Entschädigung in der Höhe von € 0,30 pro Minute für die Frühaufsicht geleistet wird.

TOP 2.9.2: Beachvolleyballverein Gaweinstal – Errichtung von weiteren Plätzen

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass dem Ansuchen auf Errichtung von zwei weiteren Beachvolleyballplätzen grundsätzlich zugestimmt wird.

TOP 2.9.3: Ansuchen Lebenshilfe Niederösterreich

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Ansuchen der Lebenshilfe Niederösterreich abgelehnt wird.

TOP 2.9.4: Anbot Schauer & Sachs – Turmuhranlage – Kirche Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein weiteres Anbot eingeholt und der Auftrag an den Billigstbieter vergeben werden soll.



TOP 2.9.5: Kommunalsteuer – Dojahn GmbH – Forderung einer Richtigstellung

Der Vorsitzende berichtete, dass vom Rechtsanwalt Dr. Georg Uher in der Angelegenheit Kommunalsteuer Dojahn GmbH ein Schreiben eingelangt ist, mit welchem eine Richtigstellung in der nächsten Gemeindezeitung und ein Aushang an der Kundmachungstafel der Marktgemeinde Gaweinstal gefordert wird. Die Richtigstellung bezieht sich darauf, dass dem gGR Thomas Wimmer und dem Gemeindebediensteten Erich Steingläubl vorgeworfen wird, dass diese Aussagen tätigten, wonach die Firma Dojahn GmbH Steuern hinterzogen hätte. Für den Fall, dass nicht umgehend eine Richtigstellung erfolgt, behält sich die Firma Dojahn GmbH gerichtliche Schritte vor.

Sowohl gGR Thomas Wimmer als auch Buchhalter Erich Steingläubl gaben nochmals ausdrücklich an, dass sie keinerlei Aussagen über die Firma Dojahn GmbH tätigten.

TOP 2.10: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.10.1: gGR Mag. Berthold

TOP 2.10.1.1: Bepflanzung der Spielplätze

gGR Mag. Berthold erinnerte daran, dass im Rahmen des Familienaudit auch die Beschattung der Spielplätze beschlossen wurde. Er ersuchte die Gemeinde, dass die Bestellung dafür zeitgerecht erfolgen soll.

TOP 2.10.1.2: St. Laurentstraße – Sanierung des Gehweges – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Lokalausweis durch den BHL Schwab und dem Bgm. durchgeführt sowie entsprechende Angebote eingeholt werden.

TOP 2.10.1.3: Versicherungsschutz bei Veranstaltungen – BHW Bildungsheimatwerk

gGR Mag. Berthold berichtete, dass er bei der Bezirksbildungskonferenz des BHW teilnahm. Dort wurde berichtet, dass Veranstaltungen, die beim BHW angemeldet werden, automatisch einen kostenlosen Versicherungsschutz erhalten. Nähere Informationen sind über die Homepage des BHW zu erfahren.

TOP 2.10.1.4: „Zwergertreff“ – Marktgemeinde Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass in der nächsten Gemeindezeitung ein Aufruf gestartet wird.

TOP 2.10.2: gGR Wimmer

TOP 2.10.2.1: Radweg hinter Lagerhaus – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Lokalausweis durch den BHL Schwab und dem Bgm. durchgeführt sowie eine provisorische Sanierung oder Splittauftragung vorgenommen wird.

TOP 2.10.3: gGR Ing. Hackl

TOP 2.10.3.1: Straßensanierung Hirschbergweg / Satzbergstraße – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Lokalausweis durch den BHL Schwab, dem gGR Ing Hackl, Herrn Helmut Reiter und dem Bgm. durchgeführt wird.



TOP 2.10.3.2: Anbringung einer Vorranggebetafel oder eines Verkehrsspiegels – Sonnenweg / Leopold-Schiffmann-Straße – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die dortige Verkehrssituation mit dem für unsere Gemeinde zuständigen Verkehrssachverständigen DI Fuchs besprochen und geprüft werden soll.

TOP 2.10.3.3: Ersatzanschaffung – Linde – Friedhof – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass statt der kaputten Linde wieder an der selbigen Stelle eine neue Linde gesetzt wird.

TOP 2.10.3.4: Wegauflassung – Leitenweg – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Ing. Hackl mit dem Bauamt der Gemeinde Gaweinstal die erforderlichen Besitzklärungen (öffentliches Gut usw. ...) vornehmen wird, sodass hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise Klarheit besteht.

TOP 2.10.4: gGR Arthaber

TOP 2.10.4.1: Anschaffung Drucker

Der Vorsitzende teilte mit, dass Ing. Georg Graf bereits mit der Angelegenheit zwecks genauer Abklärung betraut wurde.

TOP 2.10.4.2: Grädermaterial – Neugestaltung OD Gaweinstal

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Grädermaterial frühestens im Frühsommer zur Verfügung steht und entsprechend einer bereits erstellten Prioritätenliste aufgetragen wird.

TOP 3a: Dringlichkeitsantrag: Bericht zur Prüfungsausschusssitzung am 29.01.2013

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Rainer Hickl gibt bekannt, dass der PA am 29.1.2014 eine angesagte PA-Sitzung hatte, bei der die Kassa, die Belege und der Rechnungsabschluss 2013 besprochen, geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Angeregt wurde, dass im Jahr 2014 wieder ein zweiter Nachtragsvoranschlag (2. NAVA) durchgeführt werden soll.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2013 (RA 2013)

Sachverhalt:

Der Buchhalter Erich Steingläubl erläutert seine betreffend den Rechnungsabschluss 2013 vorbereitete Kurzfassung, welche dem Protokoll beiliegt. Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit von 20.01.2014 bis 3.2.2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2013 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
4 Stimmen dagegen (SPÖ)

Buchhalter VB Erich Steingläubl verlässt die Sitzung. (19:50 Uhr)



TOP 4: Ansuchen Grundkauf – Nake – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Markus Nake schriftlich bekannt gab, ein Bahngrundstück (NÖVOG) erwerben zu wollen. Zwischen diesem Grund und seinem eigenen Grund befindet sich das Gemeindegrundstück 1880/4 mit rund 385 m².

Da Herr Nake bereits einen Kaufvertrag für das Bahngrundstück vorliegen hat, wird eine rasche Antwort von ihm zwecks Kaufzu- oder –absage erwartet.

Herr Nake bittet deshalb dringend um Bekanntgabe, ob und zu welchem Preis er das Gemeindegrundstück erwerben kann.

GR Mag. (FH) Plach verlässt vor Abstimmung dieses TOP den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundverkauf an Markus Nake zu einem Preis von € 8,- pro m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. (FH) Plach nimmt nach Abstimmung über TOP 4 wieder an der Sitzung teil.

TOP 5: Jugendheim – KG Gaweinstal

Jener Beratungsgegenstand wurde vom Vorsitzenden gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 abgesetzt.



TOP 6: sektorales Raumordnungsprogramm – Windkraft NÖ

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung den Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von acht Wochen nach Zustellung, spätestens jedoch bis 14. Februar 2014 beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

Gemäß § 35 Z. 6 NÖ GO 1973, LGBl. 1000, obliegt die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde dem Gemeinderat.

Ergänzend zu der Beratung im Gemeindevorstand wurde unser Raumplaner DI Siegl um Stellungnahme ersucht, ob gegenständliche Verordnung unserem beabsichtigten örtlichen Entwicklungskonzept entgegensteht.

Die Stellungnahmen von DI Siegl lauteten wie folgt:

Stellungnahme vom 29.1.2014:

„Die auf dem Gemeindegebiet von Gaweinstal beabsichtigten "Zonen für die Festlegung der Widmungsart - Grünland-Windkraftanlage" WE 9 und WE 10 (im folgenden "Eignungszonen" genannt – siehe braun umrandete Bereiche in der beiliegenden Skizze auf der Grundlage des Auflageentwurfes zum "Örtlichen Entwicklungskonzept (OEK)") stehen aus unserer Sicht nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu Planungsmaßnahmen (wie z.B.: "Umsetzung von konkreten Windenergieprojekten" - Änderungspunkt "C5", „Ausweisung von kurzfristig verfügbaren sowie mittel- bis langfristigen Siedlungserweiterungsgebieten“ – Änderungspunkte „A2/A4/A5“) des kurz vor Abschluss stehenden "Örtlichen Raumordnungsprogrammes" bzw. "Örtlichen Entwicklungskonzeptes" der MGM Gaweinstal.

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass bei der Abgrenzung der Eignungszonen der Mindestabstand von 1.200m zu rechtskräftig gewidmeten Wohnbaulandflächen berücksichtigt wurde. Dadurch könnte dieser Mindestabstand bei dem im Örtlichen Entwicklungskonzept am westlichen Ortsrand von Atzelsdorf festgelegten "mittel- bis langfristigen Siedlungserweiterungsgebiet - A3" geringfügig unterschritten werden. Dies ist jedoch bei einer Abgrenzung der „Eignungszonen“ im M 1:150.000 nicht eindeutig feststellbar und sollte aus unserer Sicht daher auch nicht im Widerspruch zu den geplanten Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen.

Lediglich bei einer Umsetzung des im Örtlichen Entwicklungskonzept am nördlichen Ortsrand von Höbersbrunn festgelegten "Untersuchungsgebietes für kleinräumige Wohnbaulanderweiterung" (Änderungspunkt "B6") würde der Mindestabstand von 1.200m (zwischen Wohnbauland und Windkraftanlagen) eindeutig unterschritten werden. Diesbezüglich ist jedoch festzuhalten, dass dieser "Mindestabstand" sogar zu den rechtskräftig gewidmeten "Gwka-Flächen" (Gugelberg III und Gugelberg IV) bereits jetzt unterschritten wird.

Anbei nochmals ein Überblick über alle bestehenden und geplanten Anlagenstandorte auf dem Gemeindegebiet von Gaweinstal und deren Lage zu den geplanten „Eignungszonen“

Bestehende sowie geplante Windkraftanlagen mit rechtskräftiger „Gwka-Widmung“:

**Die nordöstlich sowie westlich von Schrick bzw. nördlich von Höbersbrunn liegenden, bestehenden sowie geplanten und in der beiliegenden Skizze lila umrandeten Windkraftanlagen mit der rechtskräftigen „Gwka-Widmung“ liegen innerhalb der geplanten „Eignungszonen“.*



**Die bestehenden Windkraftanlagen westlich von Schrick bzw. nördlich von Höbersbrunn (hellblau umrandete Bereiche in der Skizze) liegen außerhalb der „Eignungszonen“.
Anmerkung: Diesbezüglich ist jedoch festzustellen, dass diese Problematik dem Betreiber der 5 Anlagen westlich von Schrick bekannt ist. Nach unseren Informationen sollen die drei westlich gelegenen Anlagenstandorte in die „Eignungszone“ verlegt und "repower" werden (siehe violett umrandete Bereiche in der Skizze). Die beiden östlich gelegenen Anlagenstandorte sollen nach Ende der Lebensdauer nicht „repower“ und somit aufgegeben werden. Mit Ausnahme der bestehenden Anlage nördlich von Höbersbrunn würden somit alle bestehenden bzw. geplanten Windkraftanlagen in diesem Bereich innerhalb der „Eignungszone“ liegen.*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt neu geplante Windkraftstandorte ohne rechtskräftige „Gwka-Widmung“ (laufendes Änderungsverfahren – FÄ22, FÄ24, FÄ25):

**Die in der beiliegenden Skizze violett umrandeten Bereiche östlich sowie westlich (vgl. dazu die oa. Ausführungen bezüglich dem Projekt „Repowering“) von Schrick bzw. nordwestlich von Höbersbrunn würden allesamt innerhalb der geplanten „Eignungszonen“ liegen.*

Potentielle zukünftige Windkraftstandorte innerhalb der „Eignungszonen“:

**Die in der beiliegenden Skizze in flächigem violett dargestellten Kreise sollen einen Überblick geben, wie viele zusätzliche Anlagenstandorte innerhalb der geplanten „Eignungszonen“ auf dem Gemeindegebiet von Gaweinstal (ohne Berücksichtigung der topographischen oder naturräumlichen Gegebenheiten, Grundbesitzverhältnisse, etc.) in etwa noch möglich wären (ohne jegliche Berücksichtigung von Geländeverhältnissen, o.ä.). Aus unserer Sicht wären dies 2-3 Standorte südöstlich von Schrick sowie 3-4 Standorte nördlich von Atzelsdorf.*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus unserer Sicht die Ausweisung der beiden oben beschriebenen Zonen, in der die Widmungsart "Grünland-Windkraftanlage (Gwka)" zulässig sein soll, in keinerlei Widerspruch (mit Ausnahme des oben beschriebenen Untersuchungsgebietes am nördlichen Ortsrand von Höbersbrunn) zu den geplanten Festlegungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht.

Ergänzend zu der Stellungnahme vom 29.1.2014 teilte DI Siegl am 7.2.2014 mit, dass die Gemeinde den Antrag stellen könnte, dass die auf den Gemeindegebieten von Gaweinstal und Mistelbach liegenden Flächen zwischen den geplanten „Eignungszonen“ mit der Nummer "WI 09" und "WI 10" ("Korridor" nördlich von Schrick entlang der „B7“ bzw. dem "Kettlasbach" im Bereich der „Schießanlage“ - Siehe grüne Umrandung im beiliegenden Ausschnitt aus der Plandarstellung zum "Sektoralen Raumordnungsprogramm") verbunden werden und somit dieser bisherige "Korridor" ebenfalls als "Eignungszone" ausgewiesen wird.

Aus unserer Sicht wäre dieser "Lückenschluss" im gegenständlichen Bereich (unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.200 m zu den bestehenden bzw. geplanten Wohnbaulandflächen von Schrick) vertretbar, da eine Überlagerung von überregionalen Verkehrsträgern mit "Eignungszonen" durchwegs auch in anderen Bereichen (z.B. Zone „WE11“ nördlich von Wilfersdorf entlang der „B7“ – Brünnerstraße bzw. der geplanten Trasse der „A5“ - Nordautobahn oder Zone „IN13“ bei Bruck an der Leitha entlang der „A4“ – Ostautobahn) vorgenommen worden ist. Die erforderlichen Abstände der zukünftig eventuell im Detail geplanten Windkraft-Standorte zu diesen Infrastruktureinrichtungen wird dann ohnehin nach den aktuellen technischen Abstands-Regelungen bzw. Richtwerten zu erfolgen haben.“



Betreffend die Eignungszone WE 10 soll daher der Abstand auf der östlichen Seite der B7 anstatt der in der Verordnung angegebenen 500m auf den Sicherheitsabstand von 300m, wie er bereits bei bestehenden Windkraftanlagen gegeben ist, reduziert werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Stellungnahme beraten sowie beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
4 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 7: Dringlichkeitsantrag: Maibaumaufstellhilfe

Sachverhalt:

GR NR Ing. Ma. Kuzdas berichtet, dass das Aufstellen eines Maibaumes in Österreich lange Tradition hat. Auch in den Katastralgemeinden der MG Gaweinstal werden alljährlich Maibäume auf zentralen Plätzen aufgestellt.

Aufgrund der Befestigung der Plätze wurde in einigen Orten eine Aufstellhilfe in den Boden eingelassen, die das Aufstellen erleichtert und während der übrigen Monate abgedeckt ist.

Diese Aufstellhilfe ist einerseits Erleichterung beim Aufstellen und andererseits Sicherheit beim Fixieren. Sie erhöht damit die Standsicherheit des Maibaums und schützt die befestigten Plätze vor Verschmutzung.

Seitens der Organisatoren des Maibaumaufstellens in Pellendorf wurde der Wunsch geäußert, eine derartige Aufstell- und Sicherheitshilfe zu erhalten.

Möglicherweise besteht der Wunsch auch in anderen Katastralgemeinden.

Antrag des GR NR Ing. Mag. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Bauhof der Marktgemeinde Gaweinstal wird beauftragt, eine Maibaumaufstellhilfe (analog zu Gaweinstal) in Pellendorf anzubringen und gegebenenfalls diesen Wunsch nach Errichtung einer Aufstellhilfe auch in anderen Katastralgemeinden zu erfüllen.

Nach eindringlicher Diskussion über den Sachverhalt stellt der Vorsitzende folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Organisatoren des Maibaumaufstellens der Katastralgemeinden, die den Wunsch nach einer Aufstellhilfe für den Maibaum haben, sollen den Bauhofleiter Schwab kontaktieren, damit dieser gemeinsam mit dem zuständigen Ortsvorsteher und den Organisatoren einen Lokalausweis und eine Beratung vornehmen kann. Danach werden die Art der Aufstellhilfe sowie die Arbeitszuständigkeiten festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer